

An die 10. Vollversammlung am 8.11.2023
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Inflationsanpassung trotz Journalist:innen KV-Kündigung

11 Jahre nachdem der Verband österreichischer Zeitungen (VÖZ) erstmals einseitig den Journalismus-KV aufgekündigt hat (am 27.9.2012), wiederholte der Verband dieses Vorgehen nun am 26.9.2023. Der VÖZ begründet diesen Schritt damit, dass die Branche einerseits durch die digitale Transformation in Bedrängnis stehe und andererseits wird das „digitale Gratisangebot des ORF“ angeprangert, das als massive Konkurrenz gesehen wird. Daher fordern sie eine grundlegende Reform des KVs und begründen so den Schritt zur einseitigen KV-Kündigung.

Allerdings: Die einseitige Kündigung eines KVs ist die ultima ratio bei Verhandlungen und stellt in der österreichischen Sozialpartnerschaft eine absolute Ausnahme dar.

In den letzten drei Jahrzehnten wurde diese Möglichkeit kaum genutzt. Dass nun Journalist:innen unter Druck gesetzt werden, hat eine symbolische Wirkung. Vor 11 Jahren führte die KV-Kündigung sogar zu Protesten der Journalist:innen, erstmalig in der zweiten Republik. Die digitale Transformation unserer Informationsgesellschaft, die weit verbreitete Wissenschaftsskepsis und die Verbreitung von Fake News machen die Medienhäuser wichtiger denn je. Nicht umsonst gilt der Journalismus als vierte Gewalt in unserem politischen System. Dass gerade in Zeichen der Teuerung, Klimawandel und Krieg der Journalismus-KV gekündigt wird, zeugt von geringer Wertschätzung gegenüber Journalist:innen, deren Arbeitsbedingungen ohnehin hohen Belastungen ausgesetzt sind.

Auch wenn argumentiert wird, dass die Kündigung auch damit begründet ist, dass es für die Medien-Branche generell einen neuen KV brauche, so kann eine KV-Kündigung jedenfalls nicht zur Konsequenz haben, dass die Gehälter der Angestellten dieser Branche nicht inflationsangepasst werden.

Durch die Nachwirkungsregelung im Arbeitsverfassungsgesetz (§ 13) gilt der bestehende KV ohnehin so lange, bis ein neuer KV ausverhandelt wurde. In einer solchen Situation ist es sogar denkbar, dass dennoch neue Gehaltstabellen verhandelt werden¹. Einen Kollektivvertrag zu kündigen, darf nicht dazu führen, dass die damit verbundenen Gehaltsverhandlungen ausgesetzt werden. Wenn es dem VÖZ um eine grundlegende Reform geht, ist das ein legitimes Anliegen. Dann müssen aber Gehaltsverhandlungen weitergeführt werden. Reformbestrebungen dürfen jedenfalls kein Feigenblatt dafür sein, um eine Nulllohnrunde herbeizuführen.

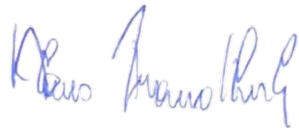
¹ <https://www.derstandard.at/story/1332323655124/wissen-kv-kuendigungen-sind-seltenheit-in-oesterreich>

Die AUGÉ/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert den VÖZ auf, sicherzustellen, dass die Gehälter unabhängig von den KV-Reformbestrebungen auf alle Fälle inflationsangepasst werden. Darüber hinaus müssen die Verhandlungen so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden, um rechtzeitig einen neuen KV zu vereinbaren.

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber